



Brüssel, den 31. Oktober 2023
(OR. en)

14869/23

FIN 1109
COMPET 1060
IND 578
MI 923
CLIMA 522
COH 76
ENER 588
ENT 231
ENV 1213
RC 40
RECH 479
TRANS 464

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 14515/23

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Industriepolitik im Bereich Batterien: Neuer strategischer Impuls erforderlich“
– *Billigung*

1. Am 19. Juni 2023 hat der Europäische Rechnungshof den Sonderbericht Nr. 15/2023 mit dem Titel „EU-Industriepolitik im Bereich Batterien: Neuer strategischer Impuls erforderlich“ veröffentlicht.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs¹ hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 5. Juli 2023 die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) beauftragt, den Sonderbericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen².

¹ Dok. 7515/00 + COR 1.

² Dok. 11064/23.

3. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) hat den Sonderbericht Nr. 15/2023 des Europäischen Rechnungshofs in ihrer Sitzung vom 10. Juli 2023 geprüft.
4. Am 7. September 2023 hat der Vorsitz einen Vorschlag für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2023 des Europäischen Rechnungshofs vorgelegt³. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) hat den Entwurf von Schlussfolgerungen in ihrer Sitzung vom 14. September 2023 erörtert.
5. Auf der Grundlage der Beratungen in der Sitzung der Gruppe vom 14. September 2023 und der eingegangenen schriftlichen Bemerkungen hat der Vorsitz einen überarbeiteten Vorschlag für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2023 des Europäischen Rechnungshofs erstellt⁴. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) hat den überarbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen in ihrer Sitzung vom 9. Oktober 2023 erörtert.
6. Auf der Grundlage der Beratungen in der Sitzung der Gruppe vom 9. Oktober 2023 und weiterer schriftlicher Bemerkungen hat der Vorsitz einen zweiten überarbeiteten Vorschlag für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2023 des Europäischen Rechnungshofs erstellt⁵. Der Vorsitz hat die Delegationen ersucht, etwaige Bemerkungen zu diesem überarbeiteten Wortlaut bis zum 27. Oktober 2023 zu übermitteln.
7. Der Vorsitz hat unter Berücksichtigung eines Ersuchens einer Delegation um eine geringfügige Änderung einen dritten überarbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2023 des Europäischen Rechnungshofs erstellt (siehe ANLAGE). Die einzige Änderung gegenüber dem Dokument 14515/23 ist durch [...] gekennzeichnet (ein Wort war zu streichen). Keine Delegation hat weitere Einwände gegen den vom Vorsitz in Dokument 14515/23 vorgeschlagenen Text erhoben.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen über den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen zu bestätigen;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er diese Schlussfolgerungen als A-Punkt billigt.

³ Dok. 12707/23.

⁴ Dok. 13661/23.

⁵ Dok. 14515/23.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
zum Sonderbericht Nr. 15/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel**

„EU-Industriepolitik im Bereich Batterien: Neuer strategischer Impuls erforderlich“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 15/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Industriepolitik im Bereich Batterien: Neuer strategischer Impuls erforderlich“ und NIMMT die Feststellungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS;
2. HEBT HERVOR, wie wichtig die Entwicklung und Herstellung von Batterien als strategische Notwendigkeit für die EU ist, da sie die Energiewende ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige, insbesondere der Automobilindustrie, fördern, und UNTERSTREICHT, dass die Batterieproduktion in der EU den Prognosen zufolge bis 2030 rasch ansteigen wird;
3. BETONT die Bedeutung der im Aktionsplan der Kommission von 2018 dargelegten politischen Ziele und Interventionsinstrumente als relevanten Rahmen für die Entwicklung einer europäischen Industriepolitik im Bereich Batterien und als wichtiges Instrument zur Unterstützung der Batteriewertschöpfungskette in der EU, zu der auch ein hochqualifizierter Arbeitskräftebestand gehört;
4. BEGRÜßT die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Kommission die wichtigsten Maßnahmen ihres Aktionsplans weitgehend umgesetzt hat, dass die Strategie der Kommission für Batterien von europäischen Interessenträgern unterstützt wird und mit den Strategien der Mitgliedstaaten abgestimmt ist und dass die Kommission wichtige Instrumente zur Unterstützung des Batteriesektors eingeführt hat, wie die Schaffung von Plattformen für Interessenträger, die die gesamte Wertschöpfungskette umfassen, einen Legislativvorschlag für eine neue Verordnung über Batterien, mit der der Anwendungsbereich des bisherigen Rechtsrahmens erheblich erweitert wird, und eine verstärkte öffentliche finanzielle Unterstützung für Projekte in den Bereichen Forschung, Innovation und Herstellung; NIMMT ferner die Gewährung staatlicher Beihilfen im Rahmen zweier wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) ZUR KENNTNIS;

5. IST jedoch BESORGT angesichts des vom Rechnungshof festgestellten erheblichen Risikos, dass das Nullemissionsziel der Kommission für 2035 aufgrund einer unzureichenden Batterieherstellung nicht erreicht wird oder nur auf der Grundlage von importierten Batterien oder Elektrofahrzeugen erreicht werden könnte, was zulasten der EU-Batteriewertschöpfungskette und der damit verbundenen Arbeitsplätze gehen wird; IST DER AUFFASSUNG, dass dies die bereits hohe Einfuhrabhängigkeit von bestimmten Lieferländern verschärfen und damit die Versorgungsrisiken weiter erhöhen könnte, und BEDAUERT den kürzlich festgestellten Rückgang der privaten Investitionen in die Batteriewertschöpfungskette in Europa⁶;
6. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Batteriewertschöpfungskette der EU nach wie vor stark von Lieferungen aus Drittländern abhängig ist und dass den EU-Herstellern ab 2030 eine Verknappung der wichtigsten Batterierohstoffe drohen könnte, was auf die kombinierten Auswirkungen eines Anstiegs der weltweiten Nachfrage, vor allem aufgrund der Elektrifizierung des Straßenverkehrs, und der begrenzten inländischen Rohstoffversorgung in der EU, die sowohl knapp als auch unflexibel ist, zurückzuführen ist; WÜRDIGT die verstärkten Bemühungen der Kommission, diese Situation durch die Vorlage ihrer Vorschläge für ein Gesetz zu kritischen Rohstoffen und für eine Netto-Null-Industrie-Verordnung zu verbessern;
7. NIMMT die Feststellung des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS, dass trotz mehrerer Finanzierungsströme zur Unterstützung neuer Projekte im Bereich der Batterieforschung und -herstellung in Höhe von mindestens 1,7 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt im Zeitraum 2014-2020 und staatlicher Beihilfen von bis zu 6 Milliarden Euro zwischen 2019 und 2021 die öffentliche Finanzierung der EU-Industriepolitik für Batterien unzureichend koordiniert und standortabhängig ist und die Ergebnisse hinter den Erwartungen zurückbleiben;
8. BEGRÜßT, dass der Rechnungshof insgesamt dennoch zu dem Schluss kommt, dass die Kommission eine Industriepolitik der EU im Bereich Batterien wirksam gefördert hat, auch wenn es Schwachstellen bei der Überwachung der einschlägigen Daten und der Koordinierung und Ausrichtung der EU-Finanzierung gibt und der Zugang zu Rohstoffen nach wie vor eine große strategische Herausforderung für die Batteriewertschöpfungskette der EU darstellt;
- 8a. BETONT zusätzlich zu den Empfehlungen des Rechnungshofs, wie wichtig es ist, einen [...] qualifizierten Arbeitskräftebestand für alle Teile der Wertschöpfungskette aufzubauen und zu stärken;

⁶ Diskussionspapier der Europäischen Batterie-Allianz (EBA) für das 7. hochrangige Treffen der EBA, 1. März 2023, S. 3.

9. UNTERSTÜTZT die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission,
- auf der Grundlage realistischer Erwartungen ihre Strategie für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige europäische Wertschöpfungskette für Batterien zu aktualisieren, damit die globale Entwicklung der Batterieindustrie seit 2018 sowie deren aktuelle strategische Herausforderungen, insbesondere der Zugang zu Rohstoffen und fortgeschrittenen Werkstoffen, berücksichtigt werden;
 - quantifizierte und terminierte Vorgaben für die beiden gekoppelten Ziele der Klimaneutralität und einer wettbewerbsfähigen Automobilindustrie in der EU einzubeziehen und sicherzustellen, dass die Ziele für die inländische Produktion von Batterien mit der Versorgung mit Rohstoffen und fortgeschrittenen Werkstoffen, die für diese Produktion benötigt werden, vereinbar sind;
 - ihre Überwachung der Batteriewertschöpfungskette zu verstärken, indem sie sich auf zeitnahe und unabhängig überprüfbare Daten stützt, sodass sie in der Lage ist, die tatsächlichen Fortschritte bei der Verwirklichung der EU-Ziele zu verfolgen und vor möglichen Risiken für die Erreichung dieser Ziele zu warnen, und sicherzustellen, dass mit der Überwachung die kritischen Phasen der Wertschöpfungskette abgedeckt werden, was die inländische Produktion der wichtigsten Rohstoffe und fortgeschrittenen Werkstoffe umfasst, die für die Bereitstellung der aktuellen und künftigen Generationen von Batterien benötigt werden;
 - eine konsolidierte Übersicht über die verschiedenen EU- und, bei Verfügbarkeit entsprechender Informationen, nationalen Finanzierungsquellen zu erstellen und aktuell zu halten, aus denen finanzielle Unterstützung für Projekte in der Batteriewertschöpfungskette bereitgestellt wird;
 - die finanzielle Unterstützung der EU für die Batteriewertschöpfungskette besser zu koordinieren und zielgerichtet einzusetzen, wobei die bereits für die Industrie bereitgestellten nationalen Mittel zu berücksichtigen sind;
 - verstärkt gleiche Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Mitteln und finanzieller Unterstützung für alle Teilnehmer an einem IPCEI für Batterien zu schaffen, um die im Rahmen des IPCEI ins Auge gefassten Kooperationen wie geplant durchführen zu können und Spill-over-Effekte zu erzielen, damit die Vorteile allen Mitgliedstaaten und Unternehmen jeder Größe zugutekommen;

10. ERSUCHT die Kommission, den Sonderbericht Nr. 15/2023 des Europäischen Rechnungshofs und die Empfehlungen des Rechnungshofs bei ihren Maßnahmen zu berücksichtigen und den strategischen Aktionsplan für Batterien mit besonderem Schwerpunkt auf der Sicherstellung des Zugangs zu Rohstoffen zu aktualisieren.
-